

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	16.03.2016
CDU-OR-Fraktion	TOP:	6
vom: 14.01.2016	Verantwortlich:	öffentlich
eingegangen: 14.01.2016		TBA
Erneuerung des Straßenbelags in der Lußstraße		

Die Überprüfung des Zustandes der Lußstraße ergab, dass kein dringendes Erfordernis zur Erneuerung des Fahrbahnbelages ansteht. Im stadtweiten Vergleich gibt es zahlreiche andere Straßen, deren baulicher Zustand schlechter zu beurteilen ist und die damit vorrangig erneuert werden sollten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Lußstraße ist gemäß ihrem baulichen Zustand in die Schadensklasse 3 einzustufen, bei einer Bewertungsskala von 1 (neue Straße) bis 5 (Straße in sehr schlechtem Zustand). Auch die aktuelle Überprüfung auf Grund des vorliegenden Antrages ergab keine weiteren Erkenntnisse und bestätigt einen verkehrssicheren Zustand. Die Kontrolle ergab zudem, dass die Oberflächenentwässerung ebenfalls ordnungsgemäß funktioniert. Damit ist eine Erneuerung der Fahrbahn noch nicht dringend erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Bei der Betrachtung der Fahrbahndecken des gesamten Straßennetzes in Karlsruhe bleibt festzustellen, dass es leider zahlreiche andere Straßen gibt, deren Erneuerung dringender erforderlich ist, als bei der Lußstraße. Diese steht in der Prioritätenliste erst mittelfristig zur Erneuerung an. Bei der Rangfolge werden grundsätzlich sowohl der bauliche Zustand der Straße, als auch deren Verkehrsbedeutung und weitere Faktoren, wie z. B. die Lärmbelastung der Anwohner, berücksichtigt.

Das Tiefbauamt kann im Sinne einer Gleichbehandlung und unter Beachtung vorhandener Haushaltsmittel erst mittelfristig eine grundlegende Erneuerung der Lußstraße vornehmen. Der Unterhaltungsbezirk wird zwischenzeitlich dafür sorgen, dass Straßenschäden kurzfristig beheben und die beschriebenen Teilbereiche verkehrssicher instandgesetzt werden.